

Abstimmung vom 13.6.1999

Das Volk stimmt verschärften Bestimmungen gegen «Papierlose» zu

Angenommen: Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Das Volk stimmt verschärften Bestimmungen gegen «Papierlose» zu. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 578–579.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nach vier Teilrevisionen des 1981 in Kraft getretenen Asylgesetzes beraten die eidgenössischen Räte seit 1997 über eine Totalrevision dieses Gesetzes. Bereits vor Abschluss der Beratungen zeichnet sich ab, dass gegen diese Totalrevision das Referendum ergriffen wird (vgl. Vorlage 454). Ferner steigt seit 1997 die Zahl der (unerledigten) Asylgesuche wieder an. Für 1998 erwartet das Bundesamt für Flüchtlinge 32 000 Gesuche, nachdem diese Zahl seit den Rekordwerten von 1990 und 1991 (rund 36 000 bzw. 42 000 Gesuche) auf durchschnittlich 17 000 Gesuche gesunken war. Zudem wächst die Zahl der in der Schweiz im Zusammenhang mit Asylfragen anwesenden Personen – wegen des Kriegs in Exjugoslawien, und weil sich einzelne Herkunftsstaaten weigern, ihre in der Schweiz abgewiesenen Staatsangehörigen zurückzunehmen.

Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat dringliche Massnahmen gegen Missbräuche im Asylbereich für unerlässlich. Er beantragt den eidgenössischen Räten die dringliche Inkraftsetzung einzelner Artikel aus der laufenden Totalrevision des Asylgesetzes. Linke und grüne Parteivertreter kritisieren dieses Vorgehen. Dieses ungewöhnliche Verfahren diene dazu, die umstrittensten Bestimmungen der laufenden Totalrevision des Asylgesetzes am Referendum vorbei – und damit ohne Volksabstimmung – sofort in Kraft zu setzen, obwohl es keine Gründe für diese Dringlichkeit gebe. Die Räte stimmen dem dringlichen Bundesbeschluss schliesslich mehrheitlich zu, die Bestimmungen treten auf den 1. Juli 1998 in Kraft. Das Parlament stellt im Beschluss indes sicher, dass die Bestimmungen bei einer allfälligen und negativ ausfallenden Volksabstimmung wieder ausser Kraft gesetzt würden. Es kommt tatsächlich zu einer Volksabstimmung, weil die Flüchtlingshilfswerke das Referendum gegen diesen dringlichen Bundesbeschluss – wie auch gegen die Totalrevision des Asylgesetzes – ergreifen.

GEGENSTAND

Das Ziel des bereits in Kraft getretenen Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich ist es, missbräuchliches Verhalten schon bei Einreichung von Asylgesuchen zu bekämpfen. Im Wesentlichen geht es um folgende Massnahmen: Ausländerinnen und Ausländern, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und mit einem Asylgesuch einzig ihre drohende Wegweisung hinauszögern wollen, wird ein umfassendes Asylverfahren verweigert – ausser wenn Hinweise auf eine Verfolgung im Heimat- oder Herkunftsland vorliegen. Dasselbe gilt für Personen, die bei der Einreichung des Gesuches keine Ausweispapiere abgeben oder welche die Asylbehörde über ihre Identität täuschen. Asylsuchende, deren Verfahren schon läuft und die vor einer Wegweisung stehen, müssen bei der Beschaffung von Reisepapieren mitwirken, sonst kann ihre Ausschaffungshaft angeordnet werden. Und schliesslich können Ausländerinnen und Ausländer, die trotz einer gegen sie bestehenden Einreisesperre einreisen, zur Abklärung der Aufenthaltsberechtigung in Vorbereitungshaft genommen werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Gegen den dringlichen Bundesbeschluss stellen sich die linken Parteien (SP, GP, CSP, EVP, PdA) sowie der SGB, der CNG, die Schweizerische Bischofskonferenz, der Evangelische Kirchenbund, die Flüchtlingshilfswerke und eine Reihe von Jugendverbänden. Sie kritisieren die verschärften Massnahmen als inhuman. Die Missbrauchsbestimmungen gegen sogenannte Papierlose betreffen die Falschen. «Tatsächlich» Verfolgte erhielten von ihrem Heimatstaat keine Papiere und müssten das Land Hals über Kopf verlassen.

Die Befürworter argumentieren hingegen, dass diese dringlichen Missbrauchsbestimmungen die ebenfalls zur Abstimmung stehende Totalrevision des Asylgesetzes ergänzten und unbedingt notwendig seien, um die humanitäre Asylpolitik der Schweiz gegenüber «tatsächlich» schutzbedürftigen Menschen weiterhin zu gewährleisten (vgl. auch Abstimmungskampf bei Vorlage 454).

Da die Abstimmungen zu den Asylvorlagen zusammen mit der noch umstritteneren Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung (vgl. Vorlage 458) stattfinden, verläuft der Abstimmungskampf um die Asylvorlagen eher ruhig.

ERGEBNIS

Der dringliche Bundesbeschluss wird mit einem Jastimmenanteil von 70,8 % und in allen Kantonen unerwartet deutlich angenommen. Dabei liegt die Zustimmung in den Deutschschweizer Kantonen deutlich höher als in der Romandie.

Bundesrätin Ruth Metzler (CVP) wertet die Zustimmungen zu den Asylvorlagen – die Totalrevision des Asylgesetzes wird mit 70,6% Jastimmen angenommen – als Bekenntnis der Bevölkerung zu einem «Mittelweg» in der Asylpolitik – als «grosszügige Schutzgewährung für Menschen in Not bei gleichzeitiger Bekämpfung der gängigsten Missbräuche» (APS 1999).

QUELLEN

BBI 1998 3225; BBI 1998 3593. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1995 bis 1999: Sozialpolitik – Soziale Gruppen – Ausländische Bevölkerung. Vox Nr. 68.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.